



Protokoll der Beratung am 06.11.2013

I. Öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung. Zu Beginn der Beratung sind 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend, ab dem Tagesordnungspunkt Beschlussfassungen sind 2 weitere Mitglieder erschienen, so dass an der Abstimmung 9 Mitglieder teilgenommen haben. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird mit Beginn der Beratung festgestellt.

Herr Maresch begrüßt als Gäste Herrn Dr. Erler, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, und Herrn Napp, Geschäftsführer des Jobcenters Cottbus gE.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Vandreier	CDU, FLC	
5.	Herr Richter	DIE LINKE	Herr Venter	DIE LINKE	
6.	Frau Schädel	SPD/Grüne			
7.	Herr Dr. Schmidt	CDU, FLC			
8.	Frau Piduch	DIE LINKE			
9.	Herr Dr. Sutowicz	CDU, FLC			
10.					
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt Änderungen zur Tagesordnung bekannt. Es wird ein Punkt 3.3 „Debatte zur Grundsatzerklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Beratung aufgenommen.

Herr Richter beantragt die Durchführung eines nicht öffentlichen Teils im Rahmen der Beratung.

Abst.: 7:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung im öffentlichen Teil vom 09.10.2013 wird bestätigt. Einen nicht öffentlichen Teil gab es nicht.

TOP 3.1 Inanspruchnahme Nottelfon

Herr Dr. Erler führt aus, dass das Nottelfon seit dem 29.11.2011 eingerichtet ist und somit seit zwei Jahren besteht. Daneben gibt es eine Notfallmail. Die Anrufe, die über das Nottelfon eingehen, laufen bis 16:00 Uhr im Sekretariat von Herrn Dr. Sikorski, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, auf und werden von ihm persönlich entgegen genommen. Ab 16:00 Uhr erfolgt eine automatische Weiterleitung der Anrufer auf den Mobilfunkanschluss des Herrn Dr. Sikorski. Damit ist eine Erreichbarkeit rund um die Uhr und auch an Wochenenden und Feiertagen gegeben.

In diesem Zusammenhang weist darauf hin, dass das Personal, das mit der Beantwortung der Anrufe betraut ist, die Arbeit im Ehrenamt leistet und die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Im Weiteren führt er aus, dass die Anrufe zu 80 % nach 17:00 Uhr, also außerhalb der regulären Arbeitszeit, und etwa die Hälfte am Wochenende eingehen.

Seit dem Bestehen des Nottelfons erfolgten 150 Anrufe, das heißt 2 Anrufe pro Woche. Die Inhalte der Anfragen bezogen sich auf zwei Schwerpunktthemen:

- Beratung zu gynäkologisch medizinischen Bedarfen
- vertrauliche Geburt.

Der e- mail- account wurde im Zeitraum seines Bestehens nicht genutzt.

Herr Dr. Erler zieht folgendes Fazit zur Nutzung des Nottelfons:

- es gab keine Anrufe von Seiten der erwarteten Zielgruppe,
- es bedarf der Prüfung zur Weiterbetreuung oder Einstellung des Nottelfons.

In diesem Zusammenhang weist er auf einen neuen „Gesetzesbeschluss zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ hin, der ab 01.05.2014 in Kraft treten soll.

Zum Begriff „vertrauliche Geburt“ erläutert er folgendes:

Frauen können sich mit der Bitte zur vertraulichen Geburt an jede geburtshilfliche Einrichtung wenden. Das Kind kann somit einer Adoption zugeführt werden. Zur Person der Mutter wie auch zum Kind sind Angaben zu machen, die verschlossen hinterlegt werden. Damit besteht die Möglichkeit, dass das Kind mit Vollendung des 16. Lebensjahres seine Herkunft erfahren kann. Die Kostenübernahme erfolgt nicht durch die Krankenkasse, damit die Anonymität gewahrt wird. Das Krankenhaus kann die Kosten gegenüber dem Bund geltend machen.

Im Rahmen der Diskussion ergänzt **Herr Dr. Erler**, dass für die Gespräche mit den Anrufern mehrere Personen, Kinderarzt und Geburtshelfer, zur Verfügung standen. Bei einer Fortführung des Nottelfons müsste erneut an die Bereitschaft der entsprechenden Fachkräfte appelliert werden.

Er unterbreitet den Vorschlag, dass Nottelfon an einen anderen Servicedienst anzugliedern, da es aus seiner Sicht keines qualifizierten Psychiaters bedarf. Die bisher gewonnenen Erfahrungen des CTK Cottbus könnten weiter vermittelt werden.

Herr Richter spricht den Dank für die geleistete Arbeit an das CTK aus und schlägt vor, eine Diskussion zu diesem Thema in den Fraktionen anzuregen.

Herr Maresch betont am Ende der Diskussion, dass ein Anspruch darin bestand, dass das Nottelefon in den Händen eines qualifizierten Psychiaters liegt. Er trifft die Festlegung, dass das Thema noch einmal in der Beratung im Januar 2014 auf die Tagesordnung genommen wird und bittet Herrn Dr. Erler um seine Teilnahme. In der Beratung des Ausschusses im Januar 2014 wird zu entscheiden sein, inwieweit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung fortgeführt oder aufgehoben werden soll.

TOP 3.2 Bericht des Jobcenters Cottbus gE

Herr Napp stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage 2 beigelegt ist, die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der Leistungsempfänger insgesamt und im Besonderen auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im SGB II – Bezug dar. Einen weiteren Schwerpunkt setzt er bei der Personengruppe der „Ergänzer“ sowie bei der Integration von Leistungsempfängern.

TOP 3.3 Debatte zur Grundsatzerklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan

Herr Maresch weist auf den Entwurf der Grundsatzklärung der Stadt Cottbus hin (Anlage 3), an deren Erarbeitung er beteiligt war. In diesem Zusammenhang wird den Mitgliedern der Entwurf eines Antrages (Anlage 4) unterbreitet, der die Erweiterung des Beschlusses Nr. A-005-49/13 vom 29.05.2013 dahingehend beinhaltet, dass die o. g. Grundsatzklärung im Dezember 2013 zur Beschlussfassung eingebracht und bestätigt wird.

Herr Maresch bittet darum, dass diese Dokumente in den Fraktionen diskutiert werden.

Der Vorschlag findet von Seiten aller Mitglieder des Ausschusses Zustimmung.

TOP 4.1 Beschlussvorlage II-23/13 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014

Herr Land stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert, dass 13 Sonntagsöffnungen realisiert werden, wobei sichergestellt ist, dass bezogen auf einen Standort nur 6 Öffnungen an Sonn- und Feiertagen stattfinden. Er versichert, dass die Ortsbeiräte und Bürgervereine angehört und auch andere erforderliche Einrichtungen und Institutionen in die Diskussion einbezogen wurden.

Abst.: 7:2:0

TOP 4.2 Beschlussvorlage IV-054/13 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus

Frau Ziesche erläutert die Beschlussvorlage und informiert darüber, dass für das Jahr 2014 ein Mehrbedarf für die Unterhaltung der Friedhöfe i. H. v. 11,8 T€ benötigt wird. Gebührenerhöhungen treten bei Erdreihengräbern, Urnenreihengräbern und für die Urnengemeinschaftsanlage ein. Für die Feierhallen senken sich die Gebühren, da die Feierhallennutzung im Durchschnitt gestiegen ist. Sie verweist darauf, dass im investiven Bereich nur Baumaßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Friedhofbetriebes notwendig sind, durchgeführt werden.

Abst.: 6:0:3

TOP 4.3 Beschlussvorlage III-015/13**Umbaumaßnahme „Chakra“ zur Errichtung eines „Paralympischen Zentrums“ in Cottbus**

Herr Weiße informiert darüber, dass die Vorlage noch nicht endabgestimmt ist. Der Grund dafür besteht darin, dass das Land eine Haushaltsversagung gegenüber der Stadt Cottbus ausgesprochen hat und nun noch einmal Abstimmungen mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erforderlich sind.

Zur Erläuterung des Vorhabens führt **Herr Weiße** aus, dass das Gebäude, in dem sich das Fitnesscenter „Chakra“ befand, zum Eigentum der Stadt gehört. Es ist geplant, dieses umzubauen. Dort soll dann das „Paralympische Zentrum“ seinen Standort haben. Die finanziellen Aufwendungen für den Umbau des Objektes belaufen sich auf 1,7 Mio €. Diese sollen nach Förderprüfung von folgenden Institutionen getragen werden:

47 % Bund
27 % Land
26 % Stadt.

Da es sich hierbei eindeutig um eine freiwillige Leistung handelt, sind Abstimmungen mit dem Ministerium des Innern entscheidend. Im Weiteren informiert er darüber, dass die Finanzierung durch den Bund in Abhängigkeit vom Vorhandensein von Bundeskadern erfolgt. Aus diesem Grund wird angestrebt, weitere Sportarten im Behindertensport zu entwickeln und dafür die Räumlichkeiten zu schaffen. Derzeit gibt es 4 Bundeckader in Cottbus.

Herr Weiße schlägt vor, über die Vorlage noch im November 2013 zu beraten.

Herr Maresch wirft die Frage auf, dass das Land einerseits eine Aussage zur Untersetzung der Finanzierung möchte und andererseits den Haushalt versagt. Dieses Verhalten stellt einen Widerspruch dar.

Herr Weiße merkt an, dass Abstimmungen der Ministerien notwendig sind und es auch darum geht, dass die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird.

TOP 4.4 Beschlussvorlage III-014/13**Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017**

Die Beschlussvorlage wird durch den Fachbereich Jugend, Schule, Sport an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt.

Herr Weiße erläutert, dass das Beteiligungsverfahren transparent gestaltet wurde. Die AG 78 wurde einbezogen und die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Durch den neuen Rechtsanspruch der unter 3- Jährigen auf einen Kitaplatz ab 01.08.2013 sind 107 Kinder mehr zu versorgen. Im Bereich der unter 3- Jährigen gab es eine investive Förderung und in diesem Zusammenhang wurden 44 Plätze neu geschaffen. Die Planung erfolgt stadtweit.

In bestimmten Einrichtungen gibt es Wartelisten, da Eltern Wünsche bezüglich der Lage oder des Konzepts der Kita äußern. Das Konzept wird jährlich aufgerufen, um die Bedarfe zu prüfen und gegebenenfalls nachzusteuern.

Folgende Anlagen werden dem Protokoll beigelegt:

- Präsentation zur Entwicklungskonzeption, Anlage 5
- neue Zeitschiene, Anlage 6
- Übersicht über die Stellungnahmen der Träger, Anlage 7

Herr Maresch stellt den Antrag, eine 2. Lesung durchzuführen. Über den Antrag wird abgestimmt.

Abst.: 9:0:0

TOP 5.1 Information zu sorbisch wendischen Angelegenheiten

Herr Schurmann ist nicht anwesend, so dass der Punkt entfällt.

TOP 5.2 Information zum Stand des Klageverfahrens zur Erstattung der Leistungen der Grundsicherung durch das Land Brandenburg für die Jahre 2005 und 2006

Frau Dieckmann führt aus, dass zwei Klageverfahren seit 2007 anhängig sind und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1,4 Mio € eingeklagt wird. Im Oktober 2013 gab es einen Erörterungstermin beim Sozialgericht und es wurde ein Vergleichsangebot unterbreitet, das gegenwärtig geprüft wird.

TOP 5.2 Information zum Landesaufnahmegesetz

Frau Dieckmann erläutert, dass die Stadt Cottbus im Jahr 2013 eine Aufnahmequote von 115 Flüchtlingen zu erfüllen hat und 67 Personen bisher zugewiesen wurden. Die noch verbleibenden 48 Personen werden schrittweise bis zum Jahresende aufgenommen. Die aktuelle Belegung in der Gemeinschaftsunterkunft liegt bei 107 Personen. Länger in der Stadt lebende Flüchtlinge werden regelmäßig mit Wohnraum versorgt, so dass neu zugewiesene Personen in die Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen werden können.

TOP 6 Sonstiges

Frau Hiekel informiert über die Durchführung eines Fachtages zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ am 02.12.2013 im Max-Steenbeck-Gymnasium. Aus Anlass des Internationalen Anti-Gewalttages „Keine Gewalt gegen Frauen“ sowie des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung haben die Gleichstellungsbeauftragte und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus diesen Fachtag organisiert. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind Menschen mit Behinderungen generell vor Gewalt zu schützen, im Besonderen Frauen mit Behinderungen. Die relevanten Artikel in der UN-BRK sind hier die Art. 6 (Frauen mit Behinderungen) und Art. 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch).

Im Mittelpunkt des Fachtages steht die erste große repräsentative Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ sowie das Projekt "Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Wohneinrichtungen". Die Studie macht deutlich, dass Frauen mit Behinderungen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt besonders stark ausgesetzt sind und vielfältige Formen von Diskriminierung und Gewalt erleiden müssen. Daher ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein Thema für Gleichstellungs- und Behindertenpolitik in der Kommune.

Der Fachtag richtet sich vorrangig an Fachpersonal aus Einrichtungen und freie Träger der Behindertenhilfe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Polizeibehörden, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, an kommunale Gleichstellungsbeauftragte und/oder Behindertenbeauftragte sowie an Ausbildungsstätten im sozialpflegerischen Bereich. Die Einladung ist dem Protokoll beigelegt.

Der öffentliche Teil endet um 18:50 Uhr.

Die Beratung wird im nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnehmerliste.pdf

Anlage 2 – Bericht des Jobcenters



Bericht_Jobcenter.pdf

Anlage 3 – Entwurf der Grundsatzklärung – Teilhabeplan



Entwurf
Grundsatzklärung-T

Anlage 4 – Entwurf des Antrages zur Fortführung des Beschlusses StVV



Entwurf Antrag.pdf

Anlage 5 – Präsentation zur Kita-Entwicklungskonzeption



Kita Bedarfsplanung
2013 (2).pdf

Anlage 6 – neue Zeitschiene



Terminschiene
neu.pdf

Anlage 7 – Stellungnahme der Träger



Übersicht über die
Stellungnahmen der T